

Wahl des Verbandsvorsitzenden

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	12	08.03.2024	

Beschluss/Antrag:

Gemäß § 8 Nr. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.03.2022 wird für die Jahre 2024 und 2025

Herr Oberbürgermeister Christian Specht,
Stadt Mannheim

zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Als Stellvertreter werden gewählt:

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,
Stadt Heidelberg

und

Herr Bürgermeister Nils Drescher,
Gemeinde Plankstadt

gez. Drescher

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen Verbandsvorsitzenden und der beiden Stellvertreter ist zum 31.12.2023 abgelaufen. Es ist deshalb eine Neuwahl durchzuführen, wobei § 10 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes und § 8 der Verbandssatzung zu beachten sind. Demnach wird zum Verbandsvorsitzenden im Wechsel einer der Oberbürgermeister der beiden Kernstädte oder der Bürgermeister einer Umlandgemeinde auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Für die Zeit vom 11.03.2022 bis 31.12.2023 wurde der Bürgermeister der Gemeinde Plankstadt zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

In Übereinstimmung mit dem durch die Verbandssatzung vorgeschriebenen turnusmäßigen Wechsel wird gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung vorgeschlagen,

Herrn Oberbürgermeister Christian Specht, Stadt Mannheim

zum Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2024 und 2025 zu wählen.

Weiterhin wird vorgeschlagen,

Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Stadt Heidelberg

und

Herrn Bürgermeister Nils Drescher, Gemeinde Plankstadt

zu Stellvertretern zu wählen.

Es wird empfohlen, die Wahl - wie bisher üblich - offen durchzuführen. Erheben die Vertreter einer Mitgliedsgemeinde Widerspruch, erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung (§ 7 Nr. 6 der Verbandssatzung).